



GEMEINDE HEBERTSHAUSEN

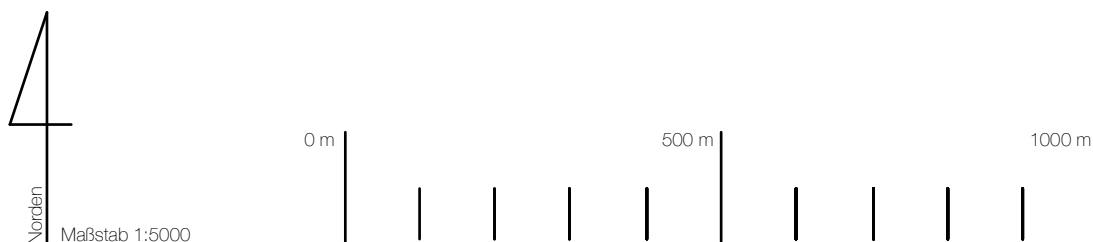
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

21. ÄNDERUNG

Teil A - Planzeichnung

Teil B - Begründung

Teil C - Umweltprüfung



Bauleitplanung:

von Angerer Architekten und Stadtplaner

Am Knie 11 | 81241 München | Tel: 089 - 56 16 02 | mail@vonangerer.de | www.vonangerer.de

Grünordnung:

kübertlandschaftsarchitektur

Herzog-Heinrich-Straße 20 | 80336 München | Tel: 089 45 22 441-0 | www.kuebertlandschaftsarchitektur.de

München, den 24.09.2024

geändert am 10.02.2026



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 21. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Urbanes Gebiet (gem. § 6a BauNVO)



Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden



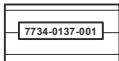
Wichtige örtliche Straße vorhanden



Grünfläche



Baum vorhanden



Biotop vorhanden, z.B. 7734-0137-001



Wasserfläche

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Hebertshausen,

(Siegel)

.....
Richard Reischl, Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat vom bis stattgefunden.

Hebertshausen,

(Siegel)

.....
Richard Reischl, Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Hebertshausen,

(Siegel)

.....
Richard Reischl, Bürgermeister

4. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Hebertshausen,

(Siegel)

.....
Richard Reischl, Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die 21. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Hebertshausen,

(Siegel)

.....
Richard Reischl, Bürgermeister

6. Das Landratsamt Dachau hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den

(Siegel)

.....
Unterschrift

7. Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bad Aibling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hebertshausen,

(Siegel)

.....
Richard Reischl, Bürgermeister